SATZUNG DER GEMEINDE
LATENDORF
KREIS SEGEBERG

Über die Festlegung des bebauten Bereiches im Außenbereich Braak-Siedlung im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 Abs.4 Nr.2 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 34 Abs.5 letzter Satz BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Bezüglich der vom Geltungsbereich erfaßten Außenbereichsflächen sind entsprechend § 34 Abs.5 Satz 1 BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ..... unter Fristsetzung bis zum ..... um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 Abs.2 BauGB beteiligt
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE LATENDORF — DEN .....

..... BÜRGERMEISTER

4. Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Verfügung vom ..... Az.: .... diese Satzung -mit Auflagen und Hinweisen- genehmigt.

GEMEINDE LATENDORF — DEN .....

..... BÜRGERMEISTER

5. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom ..... Az.: ..... bestätigt.

GEMEINDE LATENDORF — DEN .....

..... BÜRGERMEISTER

6. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE LATENDORF — DEN .....

..... BÜRGERMEISTER

7. Die Genehmigung / Der Beschluß zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungs- ansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 S.1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE LATENDORF — DEN .....

..... BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

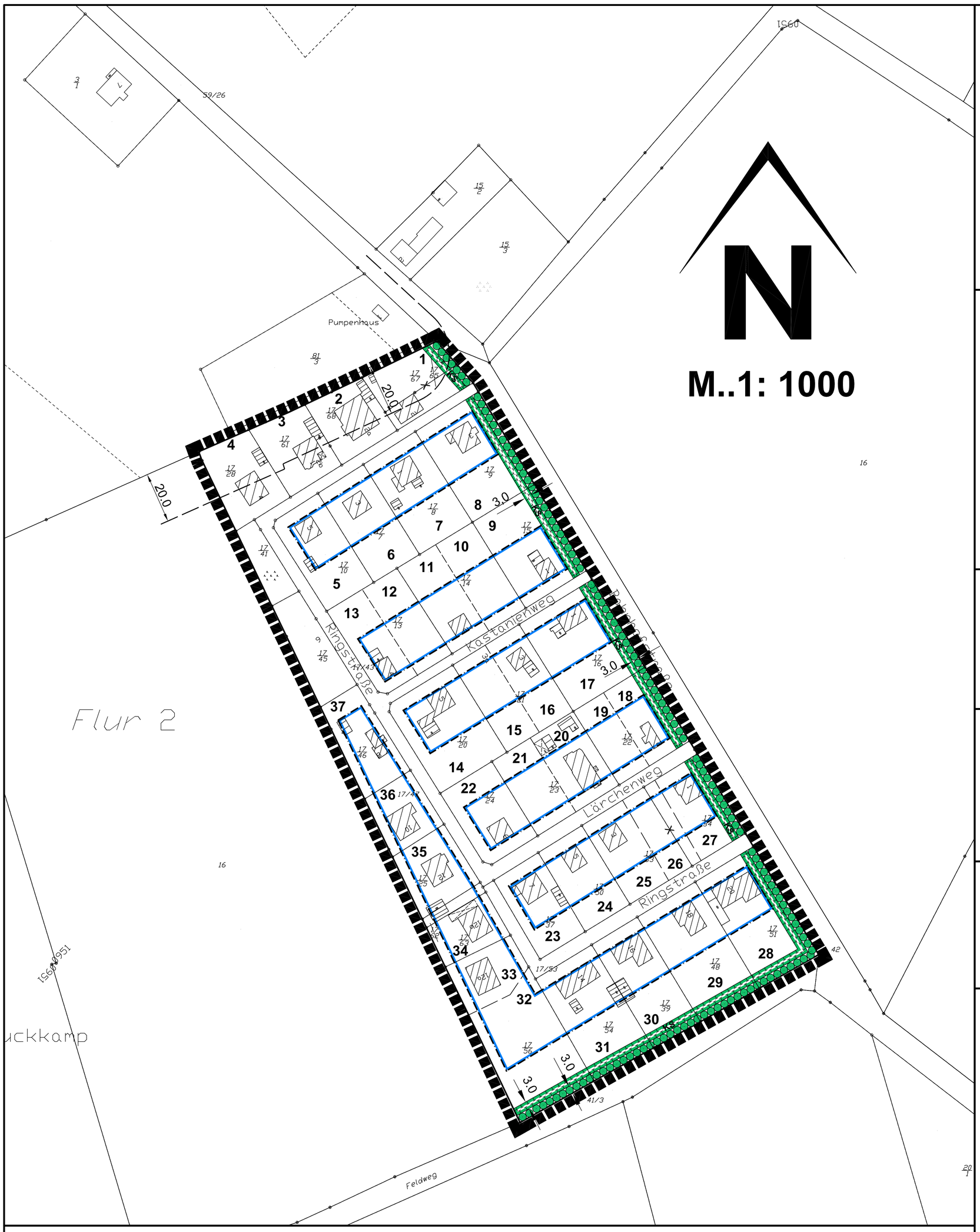

ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Baugrenze, § 23 (3) BauNVO

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 9 (1) 20 BauGB

KS Knickschutzstreifen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Knick vorhanden § 15b LNatSchG

Reduzierter Waldschutzstreifen (20,0 m) § 32 (5) LWaldG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

Künftig fortfallende Flurstücksgrenze

17/56 Katasteramtliche Flurstücksnummern

3,0 Maßlinien mit Maßangaben

1,2,3..... Durchlaufende Numerierung der Grundstücke

In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

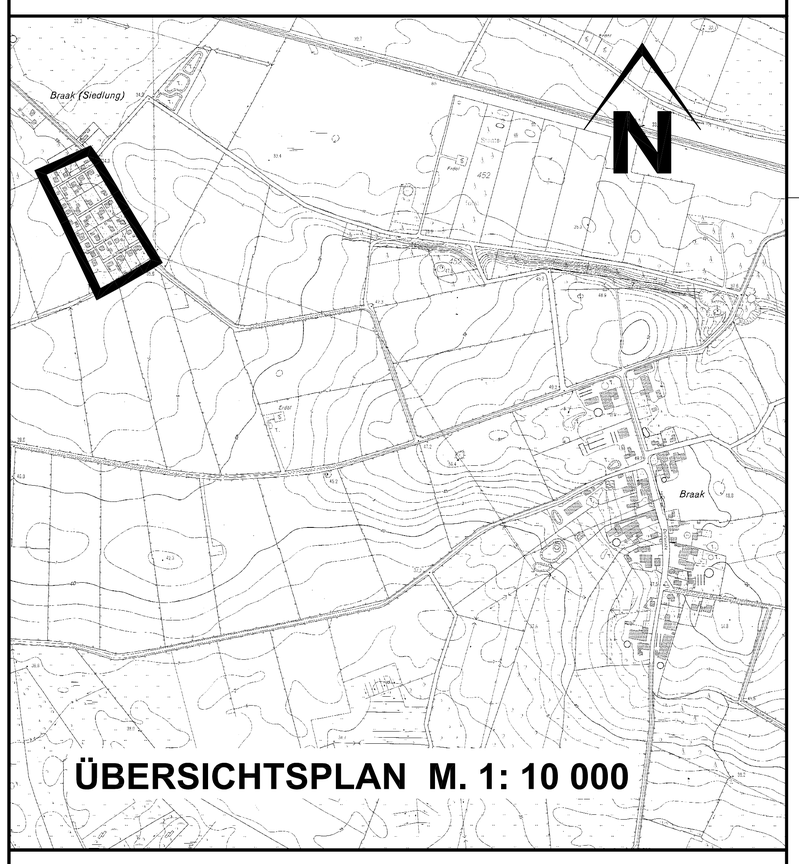

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10 000

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG